

# Gemeinde Bundorf



## Förderantrag für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.  
 Bauverwaltung  
 Obere Sennigstraße 4  
 97461 Hofheim i.UFr.

*(Dieses Feld wird von der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. für interne Zwecke ausgefüllt.)*

<b>Einlaufstempel</b>	<b>an FB4</b> (rechnerisch und sachlich richtig – Betrag kann ausgezahlt werden)
	..... Datum und Unterschrift
<b>Aufmaß erstellt am:</b>	
<b>Förderfähige Geschossfläche:</b>	
<b>Anzahl der Kinder:</b>	
<b>Förderbetrag/m<sup>2</sup>:</b>	<b>70,- €</b>
<b>Fördersatz in % nach zukünftiger Nutzung:</b>	
<b>Höchstmögliche Förderung:</b>	
<b>Höhe der Investitionen:</b>	
<b>Höhe des Auszahlungsbetrages:</b>	

Zutreffendes bitte ankreuzen

### 1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), E-Mail
Bankverbindung	

### 2. Kinder des Antragstellers / der Antragstellerin

(Nur angeben, falls minderjährig und nach Fertigstellung des unter 3. erwähnten Objekts dort wohnhaft)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

### 3. Betroffenes Grundstück

Gemarkung
Flurnummer (falls bekannt)
Grundstückslage bzw. -bezeichnung

### 4. Baujahr des Gebäudes

Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.
--

**5. Gebäudeart - das leerstehende Gebäude wurde ursprünglich genutzt als**

- Wohngebäude
- Gewerbegebäude
- Sonstiges Nebengebäude (z. B. landwirtschaftliches Gebäude)

Vorgenanntes leerstehendes Gebäude wurde zum letzten Mal genutzt am:

**6. Zukünftige Nutzung des Gebäudes**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Eigennutzung als Wohnraum  |  |
| <input type="checkbox"/> Vermietung<br>Angaben zum Mietverhältnis<br>(Dauervermietung, etc.): | <input type="checkbox"/> Gewerbenutzung<br>Angaben zum Gewerbe (Art, Branche, etc.): |

**7. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)**

\_\_\_\_\_

**8. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn- oder Gewerbenutzung)**

\_\_\_\_\_

**9. Angaben zum Bauvorhaben**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Renovierung<br>Größe der zu sanierenden Geschossfläche in m <sup>2</sup> : _____ | <input type="checkbox"/> Neu-/ Um-/ Anbau<br>Hierzu bitte Bauplan vorlegen! |
|---|---|

**Bau- und denkmalschutzrechtliche Vorschriften sind vor Baubeginn rechtzeitig zu beachten!**

\_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der Gemeinde Bundorf. Es besteht somit **kein** Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Bundorf jederzeit berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist **stets vor Beginn** der Investitionen bei der Gemeinde Bundorf zu stellen.
- Mit den Investitionsmaßnahmen darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Bundorf oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Die Fördersumme wird erst ausgezahlt, wenn das Anwesen tatsächlich und dauerhaft (gemäß § 2 Abs. 2 des Förderprogramms) bewohnt wird und etwaige durch die Baumaßnahme zur Zahlung fällig werdende Herstellungsbeitragsbescheide für den Kanal bzw. die Wasserversorgungsanlage bestandskräftig geworden sind und mit der Fördersumme verrechnet wurden.

**Ihre Ansprechpartnerinnen in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.:**

**Frau Koch ([c.koch@vghofheim.de](mailto:c.koch@vghofheim.de); Tel. 09523 9229-42) & Frau Ritter ([a.ritter@vghofheim.de](mailto:a.ritter@vghofheim.de); Tel. 09523 9229-43)**